

## Informationen über die Bewertung

### IPA

#### Abschluss der Praktischen Arbeit

Die zu prüfende Person übergibt der Berufsbildnerin/dem Berufsbildner die Dokumentation und das Arbeitsjournal in zweifacher Ausführung (Original und 1 Kopie). Das Original wird vom Berufsbildner / von der Berufsbildnerin beurteilt und den Experten/Expertinnen übergeben.

#### Verantwortlichkeiten: Notengebung Praktische Arbeit und Dokumentation

Berufsbildnerin/Berufsbildner und Experte/Experten besprechen die Notengebung. Die Berufsbildnerin/der Berufsbildner begründet im Gespräch mit den Experten/Expertinnen ihre/seine Notengebung. Die Experten/Expertinnen überprüfen die formale Richtigkeit der Bewertung. Sie haben das Recht, in begründbaren Fällen (gemäss Wegleitung), einzelne Teilnoten zu korrigieren.

#### Prinzip der Bewertung

Die Berufsbildnerin/der Berufsbildner beurteilt

- die Ausführung der Arbeit aus fachlicher Sicht
- die Dokumentation nach formalen und inhaltlichen Kriterien.

Der Experte/die Expertin (das Expertenteam) beurteilt

- die Präsentation und das Fachgespräch.

#### Gewichtung der Bewertung

Die Notengebung erfolgt mit Noten von 1 – 6 (halbe Zwischennoten sind erlaubt).

Gewichtung der Bewertung:	Anteil	Verantwortlichkeit
IPA 1: Kompetenzbereiche a. b. c. + Dokumentation	2/3	Berufsbildner
IPA 2: Präsentation und Fachgespräch	1/3	Experten

### Terminologie

#### Gesamtnote

Die Gesamtnote ist das Mittel aus den Noten der Qualifikationsbereiche und wird auf eine Dezimalstelle gerundet.

#### Noten der Qualifikationsbereiche

Die Bewertung der einzelnen Prüfungsbereiche (praktische Arbeit, Berufskennnisse und Allgemeinbildung) werden als Noten der Qualifikationsbereiche bezeichnet und auf eine Dezimalstelle gerundet angegeben.

#### Positionsnote

Zur Berechnung der Noten der Qualifikationsbereiche werden die Prüfungsbereiche in Positionen unterteilt (Berufskennnisse = Pos.1: Begleiten, Betreuen im Alltag, Pos. 2: Mensch und Entwicklung; Kommunikation, Zusammenarbeit, Pos. 3: Berufsrolle, Ethik, Rahmenbedingungen; Organisation, Arbeitstechnik, Qualität, Pos. 4: Spezifische Berufskennnisse schriftlich, Pos. 5: Spezifische Berufskennnisse mündlich). Positionsnoten werden mit ganzen oder halben Noten angegeben.

#### Unterposition/Teilnoten

Für die Berechnung der Positionsnoten können diese in Unterpositions- oder Teilnoten unterteilt werden. Die Teilnoten werden als ganze oder halbe Noten angegeben.

#### IPA 1: (Kompetenzbereiche a. b. c. + Dokumentation)

Die Bewertung und Benotung erfolgt im Rahmen der praktischen Arbeit durch die *Berufsbildnerin/den Berufsbildner*; die Note zählt zu 2/3 für die Fachnote Praktische Arbeit.

#### IPA 2: (Präsentation und Fachgespräch)

Die Bewertung und Benotung erfolgt im Rahmen der praktischen Arbeit durch die *Experten/Expertinnen*; die Note zählt zu 1/3 für die Fachnote Praktische Arbeit.

**Dokumentation**

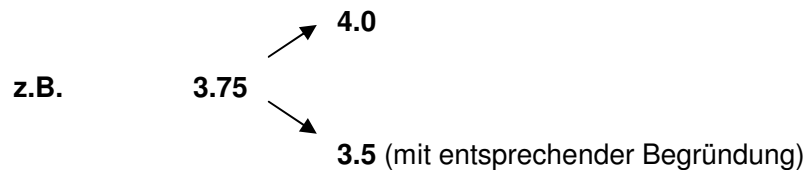
Bewertungen sind im Original deutlich zu markieren.

**Notengebung**

Beurteilung	
Sehr gut	6
Gut	5
Genügend	4
Schwach	3
Sehr schwach	2
Unbrauchbar	1

*Halbe Zwischennoten sind erlaubt*

Wo auf **ganze oder halbe Noten** gerundet werden muss (Teilnoten, Unterpositionsnoten, Positionsnoten) können die Rundungen mit entsprechender Begründung und Gewichtung auch zur nächsten halben oder ganzen Note nach unten gerundet werden.



**Mathematische Rundungen** sind dann umzusetzen, wenn aus bewerteten Positionen eine Durchschnittsnote errechnet werden muss. Bei Fachnoten und der Gesamtnote gemäss Artikel 20 der Bildungsverordnung wird mathematisch auf eine Dezimalstelle gerundet.

**Rundungsregeln: halbe oder ganze Noten**

$4,01 - 4,24 = 4,0$ ;  $4,25 - 4,49 = 4,5$   
 $4,51 - 4,74 = 4,5$ ;  $4,75 - 4,99 = 5,0$

**Rundungsregeln: Dezimalstellen**

$4,01 - 4,04 = 4,0$ ;  $4,05 - 4,09 = 4,1$   
 $4,11 - 4,14 = 4,1$ ;  $4,15 - 4,19 = 4,2$